

herrschaft gerungen. Gegen König Hugo hatte der spätere Berengar II. noch als Markgraf von Ivrea sich eine eigene Machtstellung aufgebaut und sich weder ihm noch dessen Sohn Lothar unterworfen. Als er nach dessen Tod (950) schließlich selbst auf den Thron gelangt war, hatte er immer noch Ansprüche der Lothar-Witwe Adelheid und deren Anhängerschaft zu fürchten⁴⁴. Sie machte sich schließlich der frühdeutsche König Otto I. 951 auf seinem ersten Italienzug im eigenen Interesse zunutze und stellte damit die Geschehnisse des Regnum Italiae in einen neuen, überlokalen Rahmen.

Träger all dieser Parteiungen war der Adel des Regnums und damit in seinen jeweiligen Verbänden stets an einen der rivalisierenden Herren gebunden, damit aber auch in eine heikle Lage versetzt. Zum Erhalt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung, die sich diese Gruppen an der Seite ihres jeweiligen Herren errungen hatten, waren sie auf dynastische Kontinuität dringend angewiesen. Ein solcher Adel musste nicht lange an die Probleme erinnert werden, die sich für ihn beim Tode seines Königs ergeben konnten. Er musste sich nicht erst von der Notwendigkeit einer designativen Nachfolgeregelung überzeugen lassen, er war bereits überzeugt. Wer wen mehr zu dieser Maßnahme gedrängt hat, der König den ihm anhängenden Adel oder dieser Adel seinen König, muss offen bleiben. Das unterstellte einvernehmliche Wirken beider Kräfte hat jedenfalls in dem vorgebrachten Zitat aus Liutprand von Cremona⁴⁵ (*cunctis coniventibus*) eine Bestätigung gefunden. So sehr diese festgelegten Sukzessionen aber eine Parteiangelegenheit geblieben sind, so wenig Beachtung hat ihnen die nicht unmittelbar betroffene Öffentlichkeit geschenkt. Damit dürfte das schwache Echo, das auf diese Regelungen aus der zeitgenössischen Geschichtsschreibung heraufstönt, zu erklären sein.

Im selben Zeitraum – um die Mitte des 10. Jahrhunderts – hat andernorts auf der Appenninhalbinsel die tödliche Erkrankung eines Machthabers ihm zur Befriedigung seines Familienehrgeizes verholfen. Von Alberich, der zwischen 932 und 954 unter dem Titel eines *princeps ac senator omnium Romanorum* eine unumschränkte Herrschaft über die Ewige Stadt ausgeübt hat⁴⁶, berichtet der Mönch Benedikt aus dem

44) Vgl. auch Hagen KELLER, Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den 'Anfängen der deutschen Geschichte'. Die 'Italien- und Kaiserpolitik' Ottos des Großen, FmSt 33 (1999) S. 20-48, hier S. 43.

45) Oben S. 513.

46) Zu seiner Person und Politik vgl. Girolamo ARNALDI, Alberico di Roma, in: DBI 1 (1960) S. 647-656.